

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die  
**SITZUNG**  
des

## GEMEINDERATES

am 20.01.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:37 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Die Einladung erfolgte am 15.01.2025.

Anwesend waren:

Bürgermeister

1. Vizebürgermeister
2. 2.Vizebürgermeister

Herbert Janschka

DI Norman Pigisch

Ing. Wolfgang Tomek, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                     |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf GR Werner Heindl              | 15. GRin Linda Mayr, BA        |
| 2. gf GR Nikolaus Patoschka         | 16. GR Gilbert Mayr            |
| 3. gf GR Erhard Gredler             | 17. GR MMag. Christian Fischer |
| 4. gf GRin Irene Orchard            | 18. GR Robert Stania           |
| 5. gf GR Herbert Kammer, MBA        | 19. GR Günther Horàk           |
| 6. gf GR Bernd Fencel               | 20. GRin Luise Mahlberg        |
| 7. gf GR Stefan Michalica           | 21. GR Otmar Malanik           |
| 8. gf GRin Monika Waldhör           | 22. GR Ing. Karl Köckeis       |
| 9. gf GR Dr. Spyridon Messogitis    | 23. GR Michael Gnauer          |
| 10. GRin Gabriela Janschka          | 24. GR Timon Schiesser         |
| 11. GR DI Stelios Papadopoulos      | 25. GR Stefan Traxler          |
| 12. GRin Ingrid Sykora              | 26. GR Zoran Djekic            |
| 13. GR Dr. Alireza Nouri            | 27. GRin Britta Pfeffer        |
| 14. GRin Constanze Schöniger-Müller | 28. GR Ing. Reinhard Tutschek  |

Anwesend waren außerdem:

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA | 2. Eveline Brejzek |
|-------------------------------------|--------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- |                           |    |
|---------------------------|----|
| 1. GRin Sandra Kopecky    | 4. |
| 2. GRin Regina Keibbinger | 5. |
| 3.                        | 6. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |    |          |
|----|----------|
| 1. | 2. - - - |
|----|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka  
Schriftführer: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# **Tagesordnung:**

## **Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **A) Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 16.12.2024**

### **B) Beschlussfassung über:**

1. Beauftragung Dr. Schweda
2. Darlehensaufnahmen:
  - a) 2025 WVA Steinfeldstraße
  - b) 2025 FZZ Sanierung Dach
3. Aktualisierung Förderrichtlinie energiesparende Maßnahmen
4. Ferienspiel und Mittelalterfest 2025
5. Pensionistenausflug 2025
6. Pachtvertrag Gemeindegüche
7. Nebengebührenordnung NÖ GBedG 2025
8. Funktionsdienstpostenverordnung NÖ GBedG 2025
9. Dringlichkeitsanträge

### **C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

### **D) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben**

### **E) Allfälliges/Anfragen**

### **F) Beschlussfassung über: **Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)****

Siehe Protokoll über den nicht öffentlichen Teil.

### **G) Allfälliges/Anfragen nicht öffentlicher Teil**

# **Tagesordnung:**

## **Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **A) Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 16.12.2024**

Die Protokolle werden genehmigt.

## **B) Beschlussfassung über:**

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Herbert Janschka den Dringlichkeitsantrag „80er auf der A2 – Beauftragung Dr. Schweda“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche angenommen  
Stimmhaltung: gfGRin Monika Waldhör

Wird neu als Top B09a gereiht.

Weiters stellt Bürgermeister Janschka den Dringlichkeitsantrag „Sozialfonds“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Stimmhaltung: gfGRin Monika Waldhör

Wird neu als Top F03a gereiht.

Darauffolgend gibt Bürgermeister Janschka bekannt, dass zu Top F02h „Personalangelegenheiten“ ein Zusatzantrag zur Abstimmung gelangt.

**Zahl:** WND/44418/AL-RA-V/1

**Betrifft:** Beauftragung Dr. Schweda

**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** am 13.01.2025 **Top:** D 01
- **Gemeinderat** am 20.01.2025 **Top:** B 01  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

**SACHVERHALT:**

Im Zuge der bevorstehenden Gemeinderatswahlen haben Personen, die in Mödling zum Gemeinderat kandidieren, veranlasst, dass auf Wiener Neudorfer Boden Plakatwände mit ihrer persönlichen Wahlwerbung aufgestellt werden. Die in Frage kommenden Gesetzesstellen der NÖ Bauordnung 2014 und des NÖ GebrauchsabgabeG 1973 lassen einen Interpretationsspielraum über den Sinn und Zweck der Bestimmungen zu. Nach Ansicht der Gemeinde kann allerdings dieser Sinn und Zweck der Regelungen NICHT sein, dass Personen, die in einer Gemeinde zur Wahl antreten, in umliegenden Gemeinden wechselseitig Plakatwände errichten. Im konkreten Fall ist die Situation insoweit brisant, als sich die Stadtgemeinde Mödling selbst zum Schutz des Ortsbildes ein diesbezügliches Plakatierverbot auferlegt hat, und nun Mödlinger Wahlwerber darauf beharren, dafür in umliegenden Gemeinden das Ortsbild durch das Aufstellen von Plakattafeln beeinträchtigen zu dürfen. (Aus diesem Grund ist auch in Wiener Neudorf die Ausarbeitung eines Plakatiereingangs-Übereinkommens geplant.)

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat die Beseitigung dieser Tafeln, die sorgfältige Verwahrung dieser auf dem Wirtschaftshof sowie die Herausgabe während der Öffnungszeiten gegen Unterfertigung eines Übergabeprotokolls verfügt.

Es ergeht daher der

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt Rechtsanwalt Dr. Michael Schweda mit der Vertretung vor Anwälten und Gerichten zur allfälligen Klärung dieser Angelegenheit im Interesse der Gemeinde(n).“

VA-Stelle: 1/010-640

VA-Betrag: € 20.000,00

frei: € 20.000,00

---

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.  
Stimmhaltung: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ

---

An die Abteilung Amtsleitung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/46897/ZR-A-DV

**Betrifft:** Darlehensaufnahme 2025 WVA Steinfeldstraße

**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** am 13.01.2025 **Top:** D 02 a
- **Gemeinderat** am 20.01.2025 **Top:** B 02 a  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** Gabriele Strauss / Finanzverwaltung

**SACHVERHALT:**

Für die Sanierung der WVA Steinfeldstraße in 2351 Wiener Neudorf ist eine Darlehensaufnahme lt. Voranschlag 2025 in der Höhe von € 209.800,- vorgesehen. Es ergeht daher folgender

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für die Sanierung der WVA Steinfeldstraße in 2351 Wiener Neudorf, ein Darlehen in der Höhe von € 209.800,- bei der Volksbank Wien AG, Dietrichgasse 25, 1030 Wien, als Bestbieter zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Laufzeit 20 Jahre, Abstattung in 40 halbjährlichen Kapitalraten ab 31.05.2026, Fixzinssatz für 10 Jahre 3,02%, danach 0,65% Aufschlag auf den 6-M-Euribor, Zuzählung nach Baufortschritt ab 01.04.2025, Zinsenverrechnung kalendermäßig (actual/360) halbjährlich im Nachhinein zum 31.5. bzw. 30.11., vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung von 1% vom Rückzahlungsbetrag möglich.

Sollte der Euribor Wert unter 0% fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt durch kostendeckende Gebühren.“

---

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.  
Stimmhaltung: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ, Fraktion NEOS

---

An die Abteilung Finanzverwaltung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/46898/ZR-A-DV

**Betrifft:** Darlehensaufnahme 2025 San. Dach Freizeitzentrum

**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** am 13.01.2025 **Top:** D 02 b
- **Gemeinderat** am 20.01.2025 **Top:** B 02 b  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** Gabriele Strauss / Finanzverwaltung

**SACHVERHALT:**

Für die Sanierung Dach Freizeitzentrum in 2351 Wiener Neudorf ist eine Darlehensaufnahme lt. Voranschlag 2025 in der Höhe von € 343.800,- vorgesehen. Es ergeht daher folgender

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für die Sanierung Dach Freizeitzentrum in 2351 Wiener Neudorf, ein Darlehen in der Höhe von € 343.800,- bei der Volksbank Wien AG, Dietrichgasse 25, 1030 Wien, als Bestbieter zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Laufzeit 20 Jahre, Abstattung in 40 halbjährlichen Kapitalraten ab 31.05.2026, Fixzinssatz für 10 Jahre 3,02%, danach 0,65% Aufschlag auf den 6-M-Euribor, Zuzählung nach Baufortschritt ab 01.04.2025, Zinsenverrechnung kalendermäßig (actual/360) halbjährlich im Nachhinein zum 31.5. bzw. 30.11., vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung von 1% vom Rückzahlungsbetrag möglich.  
Sollte der Euribor Wert unter 0% fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen.“

---

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.  
Stimmhaltung: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ, Fraktion NEOS

---

An die Abteilung Finanzverwaltung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/46880/UW-LK-KB/1

**Betrifft:** Aktualisierung Förderrichtlinie energiesparende Maßnahmen

**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Umwelt und Energie **am** 07.01.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 13.01.2025 **Top:** D 03
- **Gemeinderat** **am** 20.01.2025 **Top:** B 03  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

**SACHVERHALT:**

Die Förderrichtlinien für die Förderung von energiesparenden Maßnahmen der Marktgemeinde Wiener Neudorf sollen aktualisiert werden. Der Zuschuss für die 8-Tage-Klimakarte wird gestrichen, weil dieses Ticket von den Wiener Linien nicht mehr angeboten wird. Konkretisiert werden soll, wie die Förderung von Fernwärmeanschlüssen in Wohnhäusern durchgeführt werden kann. Es ergeht daher folgender

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die beiliegenden, einen wesentlichen Teil dieses Antrags bildenden, Förderrichtlinien für energiesparende Maßnahmen (Beilage 1) vom 20.01.2025.“

---

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/45975/GS-JS-JI/1**Betrifft:** Ferienspiel und Mittelalterfest 2025**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Jugend, Jungfamilien, Kinder- und Betreuungseinrichtungen **am 28.11.2024**
- **Gemeindevorstand** **am 13.01.2025 Top: D 04**
- **Gemeinderat** **am 20.01.2025 Top: B 04**  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Pinter Philip / Zentrale Verwaltung**SACHVERHALT:**

Wie jedes Jahr soll auch 2025 wieder ein dreiwöchiges Ferienspiel angeboten werden. Das dreiwöchige Ferienspiel für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist vom 21. 7. bis 08.8.2025 durchzuführen.

Im Rahmen des Ferienspiels gibt es für Kinder mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf die Möglichkeit eine Ganztagesbetreuung von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Für diese Ganztagesbetreuung wird von den Erziehungsberechtigten ein Kostenbeitrag von EUR 60,00 pro Woche eingehoben. Die restlichen Kosten der Ganztagesbetreuung (Betreuung, Mittagessen, Programm und Bastelmaterialien) übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf. Das Betreuerteam wird sich aus gemeindeeigenem Personal wie Freizeitpädagoginnen und Personal von Schule und Hort zusammensetzen.

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Ferienspiel 2025 zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen und der dafür veranschlagten Mittel durchzuführen.

Für das 2-tägige Mittelalterfest im Klosterpark ist der Mittelalterverein Wien, vertreten durch Christian Reichel, mit der Durchführung beauftragt. Die komplette Infrastruktur die dafür notwendig ist wird kostenlos von der Marktgemeinde Wiener Neudorf zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Organisation und Beauftragung bleibt dem Bürgermeister vorbehalten.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

An die Abteilung Zentrale Verwaltung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/46679/KU-EI-KA/2**Betrifft:** Pensionistenausflug 2025**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** am 13.01.2025 **Top:** D 05
- **Gemeinderat** am 20.01.2025 **Top:** B 05  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Pinter Philip / Zentrale Verwaltung**SACHVERHALT:**

Am Donnerstag, 21. August 2025 soll wieder ein großer Pensionistenausflug stattfinden. Eingeladen daran teilzunehmen sind alle pensionierten Personen mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf. Ein Kostenanteil von € 15,00 ist von den Teilnehmern selbst zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel. Mindestpensionisten und Ausgleichszulagenbezieher zahlen keinen Kostenbeitrag. Es ergeht daher folgender

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Pensionistenausflug am **DO, 21.08.2025** durchzuführen. Es entstehen dadurch bei einer **Teilnahme von 300 Personen**, folgende aufgelistete Bruttokosten. Folgende unten angeführten Unternehmen sind für die Durchführung zu beauftragen:

Hietz Busreisen	€ 5.640,00
Waldland Ausflugspaket	€ 2.700,00
Stift Zwettl	€ 1.690,00
Stadtführung Zwettl	€ 270,00
Waldland Frühstück/Mittagessen/Jause	€ 16.200,00

Durch diese Beauftragungen entstehen Ausgaben in der Höhe von € 26.500,00

Die konkrete Organisation und Beauftragung bleibt dem Bürgermeister vorbehalten.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt auch für die Partnergemeinde Bärnkopf die Kosten für deren Pensionistenausflug.“

VA-Stelle: 1/429000-728400      VA-Betrag: € 40.000,00      frei: € 40.000,00

VA-Stelle: 2/429000+816000      VA-Betrag: € 4.500,00

---

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

An die Abteilung Zentrale Verwaltung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/34726/VV-A-SV/4

**Betrifft:** Pachtvertrag Gemeindegküche

**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Jugend, Jungfamilien, Kinder- und Betreuungseinrichtungen **am** 08.01.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 13.01.2025 **Top:** D 06
- **Gemeinderat** **am** 20.01.2025 **Top:** B 06  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

**SACHVERHALT:**

Mit Bekanntmachung vom 18.07.2024 wurde die Durchführung eines nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Inbestandnahme der Gemeindegküche der Marktgemeinde Wiener Neudorf und der täglichen Belieferung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde mit Essensportionen“ europaweit bekanntgemacht.

Grundlage der Ausschreibung waren unter anderem die Leitlinien für eine ausgewogene und nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung in Niederösterreich (Teil 1 bis 3) der „Tut gut! – Vitalküche – Gesundheitsvorsorge“ sowie das Handbuch „Vitalküche“ für Bildungseinrichtungen, jeweils Herausgegeben von der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH.

In der ersten Stufe des Vergabeverfahrens wurde einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen die Möglichkeit gegeben, an dem gegenständlichen Vergabeverfahren teilzunehmen und ihre Eignung zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistung entsprechend zu belegen. Die zweite Stufe des Vergabeverfahrens umfasste die Abgabe von konkreten Angeboten für die zu erbringenden Leistungen sowie deren Bewertung anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien.

Gemäß der durchgeführten Angebotsprüfung sowie der Bewertung der eingelangten Angebote, wurde der Bieter Andreas Operschall, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf mit 90 von möglichen 100 Punkten im Rahmen des Vergabeverfahrens als Bestbieter ermittelt. Insbesondere konnte der erfolgreiche Bieter nach kommissioneller Prüfung nachweisen, dass er sämtliche Vorgaben der „Tut gut! – Vitalküche Gold“ verbindlich einhält.

Der erstattete Vergabevorschlag empfiehlt daher die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an den Bestbieter Andreas Operschall, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf, und es ergeht daher der

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem im Vergabeverfahren mit der Verfahrensbezeichnung „Gemeindegküche Marktgemeinde Wiener Neudorf“, zur GZ MS 19/24, ermittelten Bestbieter Andreas Operschall, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf, auf Basis des vom Bestbieter gelegten Angebotes und den Festlegungen in den Ausschreibungsunterlagen, gemäß den §§ 142, 151 BVergG 2018, den Zuschlag zu erteilen sowie den entsprechenden Pachtvertrag laut Beilage abzuschließen“

VA-Stelle: VA-Stelle

VA-Betrag: € VA-Betrag

frei: € Kreditrest

---

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

An die Abteilung Amtsleitung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/16727/PV-PA-AN 25008

**Betrifft:** NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 – Nebengebührenordnung

**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** gemäß § 36 (2) Z 1 NÖ GO **am 13.01.2025 Top: D 07**
- **Gemeinderat** **am 20.01.2025 Top: B 07**  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** Michael Hohl / Personalverwaltung

SACHVERHALT:

Ab 1. Jänner 2025 tritt das neue Dienstrecht, NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025, in Kraft. Für alle Bediensteten, die dem NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 unterliegen, soll nachstehende Nebengebührenverordnung zur Anwendung gelangen.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Nebengebührenverordnung für Bedienstete der Marktgemeinde Wiener Neudorf, die dem NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 unterliegen, mit Wirkung ab 01.03.2025 zuzustimmen.

**VERORDNUNG**  
**per 01.03.2025**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 20.01.2025 gemäß den entsprechenden Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG), in der geltenden Fassung, für die Bediensteten der Marktgemeinde Wiener Neudorf nachstehende Nebengebührenordnung erlassen wurden:

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Die Nebengebührenordnung findet auf alle Vertragsbedienstete der Marktgemeinde Wiener Neudorf (in der Folge „Bedienstete“), die den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG) unterliegen, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung. Für Bedienstete die aufgrund des § 121 Abs. 3 NÖ GBedG 2025 einen Erneuerungsvertrag abgeschlossen haben, finden aufgrund des § 121 Abs. 2 ab folgenden Monatsersten ausschließlich die Bestimmungen dieser Nebengebührenordnung, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

**§ 2**

### **Anspruchsberechtigung**

- (1) Den Bediensteten des Dienststandes gebühren neben den ihnen nach den Bestimmungen der NÖ Gemeinde-Bedienstengesetz 2025 (NÖ GBedG), in der jeweils geltenden Fassung, zukommenden Bezüge, die in dieser Verordnung festgelegten Nebengebühren.
- (2) Nebengebühren stehen auch während des gesetzlichen Erholungsurlaubes sowie bei Dienstverhinderung, die vom Bediensteten nicht selbst verschuldet wurde, zu. Bei Krankheit richtet sich die Dauer und die Höhe der Weiterzahlung nach § 91 Abs. 1 und 2 NÖ GBedG 2025.

### **§ 3**

#### **Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage**

- a)** Bedienstete des Wirtschaftshofes, des Freizeitentrums sowie die Schulwartin oder der Schulwart, erhalten eine monatliche Erschwerniszulage von 2,75 % der Entlohnungsgruppe V2/3.  
Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer erhalten eine monatliche Erschwerniszulage von 3,85 % der Entlohnungsgruppe V2/3.  
Reinigungsmitarbeiterinnen und Reinigungsmitarbeiter erhalten eine monatliche Erschwerniszulage von 5,90 % der Entlohnungsgruppe V2/3.
- b)** Der Friedhofswärter erhält 4,02 % der Entlohnungsgruppe V2/3 für das Öffnen und Schließen pro Grab (verringert sich bei Urnenbestattung auf 1,00 % der Entlohnungsgruppe V2/3), wobei 1/3 für das Öffnen und Schließen als Gefahrenzulage ausbezahlt wird. Weiteres erhält der Friedhofswärter pro Exhumierung eine Erschwerniszulage in der Höhe von 6,80 % der Entlohnungsgruppe V2/3 pro Kopf.
- c)** Die mit der Entsorgung von giftigen Problemstoffen (Sondermüll) betrauten Bediensteten erhalten, sofern sie einen einschlägigen Kurs absolviert haben, eine monatliche Gefahrenzulage von 6,03 % der Entlohnungsgruppe V2/3.

### **§ 4**

#### **Fehlgeldentschädigung**

- a)** Die Bediensteten, die mit Barkassentätigkeiten betraut sind, erhalten monatlich ein „Mankogeld“ von 2,51 % der Entlohnungsgruppe V2/3.

### **§ 5**

#### **Qualitative Leistungszulagen**

- a)** Dem EDV-Beauftragten, mit der Befugnis und Fachkompetenz, EDV Schulung der Gemeindebediensteten durchzuführen, sowie mit der Verantwortlichkeit der Serverinstandhaltung und der IT – Sicherheit betraut ist, erhält eine monatliche Leistungszulage von 19,75 % der Entlohnungsgruppe V2/3. Die mit der Vertretung des EDV-Beauftragten betrauten Bediensteten erhalten eine Leistungszulage von monatlich 10,85 % der Entlohnungsgruppe V2/3.
- b)** Der/Die Bedienstete, die mit der Funktion des Kassenverwalters gem. NÖ Gemeindeordnung § 80 Abs. 1 betraut ist, erhält eine monatliche Zulage von 24,75 % der Entlohnungsgruppe V2/3.
- c)** Der/Die Bedienstete, der/die den Befähigungsnachweis zur Ausbildung von Lehrlingen erfolgreich abgeschlossen hat und mit der Verantwortung der Lehrlingsausbildung betraut ist, erhält für die Dauer der Lehrzeit eine monatliche Leistungszulage von 14,50 % der Entlohnungsgruppe V2/3.
- d)** Die Bediensteten des Wirtschaftshofes, die tatsächlich Kranführertätigkeiten ausüben und über eine Ausbildung als staatlich geprüfter Kranführer über 300kNm verfügen und im

Besitz einer aufrechten Kranführerberechtigung sind, sowie für das Führen dieser Kräne von der Gemeinde betraut wurden, erhalten für die Dauer der Ausübung eine monatliche Zulage in Höhe von 7,42 % der Entlohnungsgruppe V2/3.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Nebengebührenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 20.01.2025 beschlossen und tritt mit 1. März 2025 in Kraft.

VA-Stelle:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

An die Abteilung Personalverwaltung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/16727/PV-PA-AN 25006

**Betrifft:** NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 – Funktionsdienstpostenverordnung

**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** am 13.01.2025 **Top:** D 08
- **Gemeinderat** am 20.01.2025 **Top:** B 08  
öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** Michael Hohl / Personalverwaltung

SACHVERHALT:

Ab 1. Jänner 2025 tritt das neue Dienstrecht, NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025, in Kraft. Für alle Bediensteten, die dem NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 unterliegen, soll im nachstehende Funktionsdienstpostenverordnung zur Anwendung gelangen. Es ergeht daher folgender

**ANTRAG:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Funktionsdienstpostenverordnung:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf, über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des NÖ Gemeindebediensteten Gesetz 2025, beschlossen in seiner Sitzung vom 20.01.2025 mit Wirksamkeit 01.03.2025

Gemäß § 7 Abs. 3 des NÖ Gemeindebediensteten Gesetz 2025, werden die Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten:  
Grundverwendung V3 - Funktionszulage FL 4
  
2. Dienstposten des Leiters der Personalverwaltung:  
Grundverwendung V2 - Funktionszulage FL 3
  
3. Dienstposten des Leiters des Bau- Verkehrs- und Umweltamtes:  
Grundverwendung V2 - Funktionszulage FL 3
  
4. Dienstposten des Leiters der Finanzverwaltung:  
Grundverwendung V2 - Funktionszulage FL 3

5. Dienstposten des Leiters der Abteilung Bürgerservice:  
Grundverwendung V2 - Funktionszulage FL 3

6. Dienstposten des Leiters des Wirtschaftshofes:  
Grundverwendung T2 - Funktionszulage FL 3

7. Dienstposten des Leiters des Veranstaltungs- und Kulturzentrums/Sporthalle:  
Grundverwendung T2 - Funktionszulage FL 3

8. Dienstposten des Leiters Wichtelhaus  
Grundverwendung P1 – Funktionszulage FE 1

9. Dienstposten der Hortleitung  
Grundverwendung P2 – Funktionszulage FL 1

VA-Stelle:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

---

An die Abteilung Personalverwaltung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**Zahl:** WND/44418/AL-RA-SV/1

**Betrifft:** 80er auf der A2 -Beauftragung Dr. Schweda

**Behandelt im**

- **Gemeinderat**

**am 20.01.2025 Top: B 09 a**

öffentlich

**AntragstellerIn:** Bürgermeister

**SachbearbeiterIn:** Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

**SACHVERHALT:**

Jahrelang haben wir darum gekämpft und sind bei früheren Verkehrsministern mit unserem Verlangen nach einer Temporeduktion auf der A2 abgeblitzt. Unter Ministerin Gewessler wurde im Frühjahr 2024 eine Richtlinie verabschiedet, derzufolge Gemeinden um eine Temporeduktion ansuchen können und sich das Ministerium damit beschäftigen muss. Monatelang haben wir seitdem Unterlagen erarbeitet, überarbeitet und intensivste Verhandlungen mit dem Ministerium geführt.

Eine Temporeduktion kann und darf nur dann verordnet werden, wenn alle getroffenen und möglichen anderen Maßnahmen nicht zu einer Einhaltung der Grenzwerte führen. Der Autobahnabschnitt Wiener Neudorf war bei Tempo 130 der meistbelastete, der lauteste und der die Bevölkerung am meisten beeinträchtigende in ganz Österreich. Problematisch war auch, dass genau der Abschnitt Wiener Neudorf die Beschleunigungsspur Richtung Süden war. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens war die Aufbringung einer Flüsterasphaltdecke nicht möglich, sondern nur einer widerstandsfähigen, aber dafür besonders lauten Betondecke. Deshalb treffen alle genannten Kriterien, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, auf uns zu.

Sohin gab es folgerichtig nur ein einziges mögliches Ergebnis, nämlich die Verordnung für Tempo 80 zu erlassen. Diese Verordnung wurde vom Ministerium nicht aus Jux und Tollerei willkürlich erlassen, sondern weil es keine andere Möglichkeit mehr gab, die Wiener Neudorfer Bevölkerung - und über die Gemeindegrenzen hinaus - wirksam zu schützen. Wir hören aus fast allen unseren Ortsteilen, aber auch aus Biedermannsdorf, Laxenburg, Mödling und der Südstadt, von deutlich wahrnehmbaren Verbesserungen.

Es ist deshalb für die Anrainer entlang der Autobahn nicht ruhig geworden, aber in Ergänzung zur bestehenden Lärmschutzwand bedeutet die Temporeduktion, dass hunderte Familien endlich nach Jahrzehnten unterhalb der verordneten Lärmgrenzwerte leben – und damit ein deutlich geringeres Herzinfarktrisiko haben. Da sich die Schadstoffe, die Rußpartikel und der Feinstaub bis zu 1 Kilometer Entfernung (und darüber hinaus - kommt auf die Windverhältnisse an) ausbreiten, bedeutet Tempo 80 eine enorme gesundheitliche Entlastung für fast alle Bewohner/-innen unseres Ortes. Durch die erhebliche Reduktion der Schadstoffe und des Feinstaubes werden die Gefahren von Allergien, Herz- und Atemwegserkrankungen bis hin zu Lungenkrebs endlich deutlich gesenkt.

Nunmehr gibt es von einer politischen Bewegung vehemente Proteste gegen diese Temporeduktion und es wurde bereits über die Medien angekündigt, alles daran zu setzen, diese Maßnahme rückgängig zu machen. So ein Schritt erscheint zwar nur schwer vorstellbar, da eine Rücknahme ein erhöhtes gesundheitliches Risiko darstellen würde. Aber dessen ungeachtet muss unser Anwalt darauf vorbereitet werden, uns im Eventualfall darin zu unterstützen, die Bevölkerung auch weiterhin vor Gesundheitsgefahren zu schützen.

Deshalb ergeht folgender

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

„Der Gemeinderat beauftragt RA Dr. Michael Schweda für den Fall, dass versucht werden sollte, die bestehende Verordnung (Tempo 80 A2 im Bereich Wiener Neudorf) juristisch zu Fall zu bringen, die Marktgemeinde Wiener Neudorf bei der Aufrechterhaltung der Verordnung zu unterstützen und zu vertreten. Die Entlohnung erfolgt nach Zeitaufwand unter Berücksichtigung des vereinbarten Stundensatzes.“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil durch die bevorstehende Gemeinderatswahl die nächste Arbeitssitzung erst frühestens im April stattfinden wird und der Versuch, die bestehende Verordnung zu bekämpfen, gemäß Medienberichten jederzeit erfolgen kann.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ablehnung: Fraktion FPÖ

Stimmhaltung: 2. Vize-Bgm. Ing. Wolfgang Tomek, MBA, gfGR Herbert Kammer, MBA, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, GRin Ingrid Sykora, GR Stefan Traxler, GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Zoran Djekic

---

An die Abteilung Amtsleitung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 20.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

**C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

- 01) Geschäftsführende Gemeinderätin Bernd Fencel berichtet laut Beilage.
- 02) Geschäftsführende Gemeinderätin Irene Orchard berichtet laut Beilage.
- 03) Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl berichtet laut Beilage.
- 04) Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler berichtet laut Beilage.
- 05) 1.Vizebürgermeister DI Norman Pigisch berichtet laut Beilage.
- 06) Geschäftsführender Gemeinderat Nikolaus Patoschka berichtet laut Beilage.
- 07) Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über die Finanzlage der Gemeinde, dass diese in Wiener Neudorf ausgezeichnet ist und uns viele Gemeinden beneiden. Aber es muss einem auch bewusst sein, dass die Finanzlage des Bundes und des Landes bekanntlich eine sehr angespannte ist, und – wie auch bereits Wiener Neudorf mitgeteilt – man sich das zunehmend fehlende Geld für die Umlagen von den Gemeinden holen wird die noch positiv abschließen. Und das werden immer weniger.

Weiters berichtet Bürgermeister Janschka über das Pflegekonzept, das im März 2023 gestartet ist, und in den ersten 10 Monaten des Jahres 2023 wurden 155 Dienstleistungsstunden von der Gemeinde gefördert, 2024 waren es bereits 277 Stunden. Mit großen Abstand ist die Physiotherapie am meisten nachgefragt, gefolgt von Wundmanagement und Psychotherapie. Die erst kürzlich beschlossene Einbeziehung der Ergotherapie wurde noch nicht angefragt und muss sich erst herumsprechen.

Die Gesamtkosten (inkl. dem Honorar von Frau Tauschek) beliefen sich 2023 auf EUR 54.185,01 und 2024 auf EUR 61.086,21.

Auch die 2. Säule der Kurzzeitpflege zu Hause, Betreuungsleistungen des Alltags, werden zunehmend nachgefragt. Die Pflegewohnung ist seit Okt. 2024 durchgehend in Gebrauch. Entweder durch Patienten, wobei sie erstmals für den maximalen Zeitraum von 6 Wochen / Person vergeben war, oder vermietet an Pflegepersonal der 24-Stunden Pflege.

Zunehmend erkundigen sich andere Gemeinden bei Wiener Neudorf nach diesem Konzept. Erst kürzlich war Brunn am Gebirge da, denen die Kosten der „Community Nurses“ in Relation zum geringen Nutzen viel zu hoch sind.

**D) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben**

Gemeinderat Dr. Alireza Nouri bedankt sich ebenfalls für die gute Kooperation mit den Pflegedienstleister:innen. Impfungen werden weiter forciert, spezielles Augenmerk wird auf die 4fach Impfung (Tetanus/Diphtherie/Polio und Rubertus) gelegt, da insbesondere Keuchhusten im Vormarsch ist.

**E) Allfälliges/Anfragen**

Bürgermeister Janschka beantwortet die von Gemeinderat Herbert Kammer, MBA in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Frage „Kontenbezeichnung Babyehrungen im Voranschlag dahingehend, dass es sich hierbei um Kosten der Urkunden und des Geburtengeldes (EUR 30.--) handelt.

2.Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Tomek fragt an, warum man von der Hauptstraße kommend noch immer nicht in den Eumigweg links abbiegen kann.

Bürgermeister Herbert Janschka beantwortet die Frage dahingehend, dass Gerüchten zu Folge die Abbiegespur mit Blockaden boykottiert werden könnte. Aus diesem Grund und um auch unnötige Staus zu vermeiden wird die Linksabbiegespur erst nach der Gemeinderatswahl geöffnet.

Gemeinderat Karl Köckeis fragt geschäftsführende Gemeinderätin Monika Waldhör zum Thema transparente Wohnungsvergabe.

Weiters stellt Gemeinderat Köckeis an geschäftsführenden Gemeinderat Herbert Kammer, MBA, eine Frage zum Thema Neustrukturierung Parkplätze.

Gemeinderat Karl Köckeis stellt weiters eine Frage an Gemeinderat Robert Stania zum Thema „Wohnungsvergabe nur an Wiener Neudorfer Bürgerinnen und Bürger“.

Zu obigen drei Fragen von GR Karl Köckeis wird in der Sitzung ausführlich diskutiert.

Gemeinderat Timon Schiesser bedankt sich an alle für die gute Zusammenarbeit und spannende Zeit der letzten 5 Jahre.

Gemeinderat Robert Stania bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in der Verwaltung und ersucht in der nächsten Legislaturperiode weiterhin um Akzeptanz und Toleranz.

2.Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Tomek, MBA, schließt sich mit der Partei SPÖ allen Danksagungen an.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler bedankt sich auch bei allen für die gute Zusammenarbeit.

.....  
Vorsitzender  
Bürgermeister Herbert Janschka

.....  
Schriftführer  
Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 01.04.2025  
genehmigt

.....

.....

.....

.....

.....